

Verordnung

der Gemeinde Imsterberg über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Imsterberg.

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 hat der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg mit Beschluss vom 24.08.2022 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Imsterberg hebt die Gemeinde Imsterberg Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag pro Monat beträgt € 35,00 pro Kind;

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,00 pro Mittagessen.

§ 4

Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5

Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 12.09.2022 in Kraft.